



GEMEINDE ITTERBECK

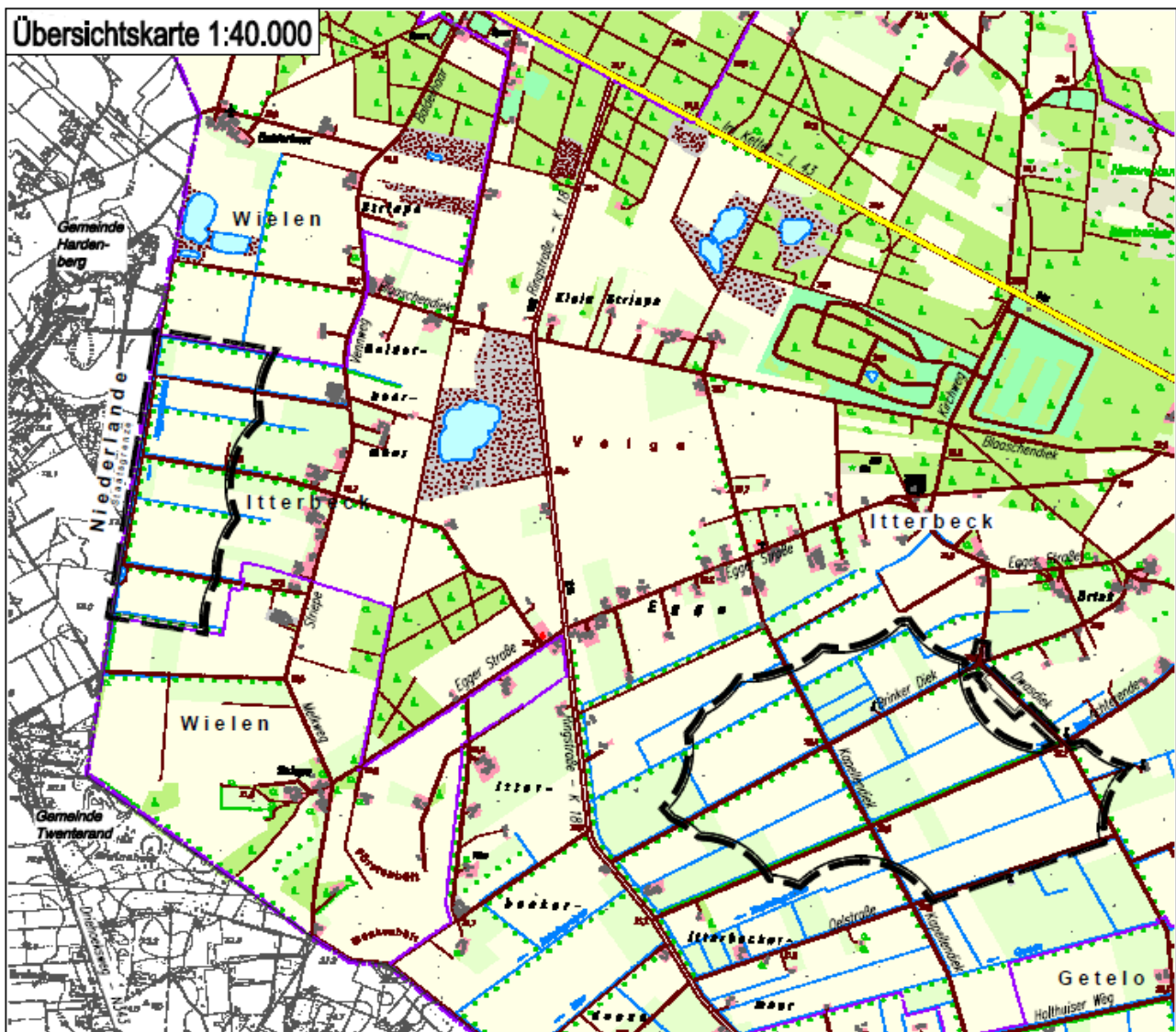


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37 „Sondergebiet Windpark Itterbeck“ der Gemeinde Itterbeck - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Itterbeck hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 „Sondergebiet Windpark Itterbeck“ aufzustellen.

Das insgesamt ca. 332 ha große Plangebiet liegt in der Gemeinde Itterbeck und teilt sich in zwei räumliche Geltungsbereiche, Teilbereich West und Teilbereich Ost, auf. Teilbereich West, ca. 90 ha groß, liegt unmittelbar an der Deutsch-Niederländischen Grenze, westlich der Straßen „Venndiek“ und „Striepe“. Teilbereich Ost, ca. 242 ha groß, liegt südlich der engeren Ortslage Itterbecks, südlich der Egger Straße. Die genaue Lage und Abgrenzung sind aus der untenstehenden Übersichtskarte ersichtlich. Ferner ist der räumliche Geltungsbereich auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (siehe unten) in einer Liegenschaftskarte maßstabsgerecht dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Flächen überwiegend als Sondergebiet (SO) für Windenergieanlagen gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Eine dem o.a. Ausweisungsinhalt angepasste 10. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Uelsen (als vorbereitender Bauleitplan) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom **22.08.2023 bis einschl. 22.09.2023** auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen / Bauen / Aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch können die Unterlagen zusätzlich im Gemeindebüro Itterbeck, Hauptstraße 11, (Bürgerzentrum), 49847 Itterbeck sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen während der Dienststunden innerhalb des o.a. Auslegungszeitraums eingesehen werden. Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde bzw. Samtgemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgegeben werden.

Itterbeck, den 14.08.2023

Gemeinde Itterbeck
Der Bürgermeister
gez. Vorrink

Im Aushangkasten: 14.08.2023

entnommen: _____